

# Wer ist zertifizierter Mediator?

von Ildiko Gaal-Baier - Mediatorin, Rechtsanwältin -

- Das 2012 in Kraft getretene Mediationsgesetz ist die Rechtsgrundlage für die Zertifizierungsverordnung für Mediatoren (ZMediatAusvV)
- Ab 01.09.2017 können sich Mediatoren, die die Voraussetzungen der ZMediatAusvV erfüllen, als „zertifizierte Mediatoren“ nennen.
- Es gibt keinen staatlich geregelten Zertifizierungsprozess und daher auch kein echtes Kontrollsystem.



Ildiko Gaal-Baier berät Privatpersonen, Unternehmer, Körperschaften und Institutionen über die Mediation und führt Mediationsverfahren durch. Weitere Informationen finden Sie unter:  
[www.gaal-mediation.de](http://www.gaal-mediation.de)

Die ZMediatAusvV ist überraschend, noch vor der für 2017 gesetzlich vorgesehenen Evaluierung des Mediationsgesetzes, am 26. August 2016 verabschiedet worden. Sie tritt am 01. September 2017 in Kraft. Damit entsteht der nächste Meilenstein in der Entwicklung der rechtlichen Rahmen für die alternative Konfliktbeilegung durch Mediation.

Die Verordnung spricht vom sog. „zertifizierten Mediator“ und kann deshalb so verstanden werden, dass ein solcher Mediator von einer dritten, neutralen Stelle, nach der Prüfung der Eignung, eine entsprechende Urkunde, ein Zertifikat erhalten hat. Das ist jedoch nicht der Fall. Jeder Mediator entscheidet in Eigenverantwortung, ob er die Voraussetzungen der Verordnung erfüllt, oder nicht. Es gibt in Deutschland keine gesetzlich vorgesehene Zulassungs- oder Zertifizierungsstelle für Mediatoren. Ob sich die Verbände der Mediatoren in der Zukunft auf eine gemeinsame Zertifizierungsstelle einigen werden, ist noch nicht abzusehen.

Die Mediation soll Konfliktparteien in Deutschland, aber auch in ganz Europa, neben der Streitbeilegung durch Gericht und Schiedsgericht als echte Alternative zur Verfügung stehen. Der Mediator soll daher das Verfahren der Mediation in der Qualität anbieten können, dass sich die Konfliktparteien auf ihn verlassen können.

Zur Zeit wählen die Parteien in einem fortgeschrittenen Stadium ihrer Auseinander-

setzung vorwiegend das Gerichtsverfahren als Methode der Streitbeilegung u.a. auch deshalb, weil sie dem Sachverstand des Richters und ihrer Anwälte vertrauen. Das über ein Jahrhundert entwickelte System der Rechtsprechung hat sich aus der Sicht der Parteien bewährt. Die Mediation scheint ihnen womöglich (noch) nicht attraktiv genug zu sein. Zu dem Verbreitungsgrad der Mediation außerhalb des Gerichts soll die für 2017 vorgesehene Evaluierung des Mediationsgesetzes eine Aussage treffen. Wo steht die Mediation in der Gesellschaft zur Zeit, wie wird sie wahrgenommen und in welchem Umfang wird sie in Anspruch genommen. Erkenntnisse über diese Fragen sollen die Arbeit des Gesetzgebers unterstützen, um über mögliche Nachbesserungen nachdenken zu können.

Wird die vor der Evaluierung erlassene Verordnung einen Beitrag zu der Entwicklung und zu dem vom Gesetzgeber gewünschten Erfolg der Mediation leisten können?

Die Verordnung lädt Mediatoren bereits ab 01.09.2017 ein, sich als „zertifizierter Mediator“ zu bezeichnen, wenn sie eine Ausbildung zum zertifizierten Mediator nach den Vorschriften abgeschlossen haben. Um diesen Titel behalten zu können, müssen sie sich danach regelmäßig fortbilden. Die zertifizierten Mediatoren müssen auch ihre praktischen Kompetenzen durch vier Fälle nachweisen können, die sie als Mediator durchgeführt haben. Für den Verstoß gegen diese Gebote gibt es keine Sanktionen. Das Wettbewerbsrecht und die allgemeinen Vorschriften des Zivilrechts gelten jedoch uneingeschränkt.

Die Wirkung dieser Regelung bleibt zu beobachten.